

NEFZ

Ein [Fahrzyklus](#) legt fest, unter welchen Bedingungen und mit welchen Geschwindigkeitsabläufen ein Fahrzeug bei der Ermittlung von Energieverbrauch bzw. Kraftstoffverbrauch und CO₂-Emission bei Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor, betrieben wird. Die ist Teil der Herstellerangaben für Zulassung und Vertrieb der Fahrzeuge.

Für einen [Fahrzyklus](#) sind Randbedingungen wie Starttemperatur, Schaltpunkte (nur Fahrzeuge mit Handschaltgetriebe), Fahrzeugvorbereitung (Konditionierung), Zuladung, Beginn der Abgasmessung und weiteres vorgegeben. Fahrzyklen sollen eine möglichst realitätsnahe Belastung produzieren, wobei es sich dabei um ein Durchschnittsprofil handelt.

Der [Fahrzyklus](#) wird üblicherweise auf einem Motoren- oder Rollenprüfstand abgefahren. Das ermöglicht es, reproduzierbare und vergleichbare Ergebnisse zu erhalten.

Unter einer stark wachsenden Motorisierung wurden Ende der 1960er Jahre erste Abgasgrenzwerte erforderlich, die zur Richtlinie 70/220/EWG vom März 1970 führten.

Mit Euro 1 ab Juli 1992 wurde der [Fahrzyklus](#) der Richtlinie 70/220/EWG über den Stadtverkehr hinaus erweitert. Beraten wird die Europäischen Kommission (EC) von einem Gremium namens *Motor Vehicle Emissions Group* (MVEG).

Der erweiterte [Fahrzyklus](#) wird *Neuer Europäischer [Fahrzyklus](#) (NEFZ)* genannt, englisch *New European Driving Cycle* ([NEDC](#)).